LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über die 27. - öffentliche - Sitzung

der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe

am 29. September 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)**
   Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11240 neu

   b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**
   Unterrichtung - Drs. 19/11406

   Beratung und Beschlussfassung gem. § 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT

   Unterrichtung durch die Landesregierung über Maßnahmen im Bereich Migration und Teilhabe 4

2. **Keine Ausweitung von Abschiebungen nach Afghanistan**

   Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände (§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18 b Abs. 1 GO LT)

   Verfahrensfragen und Beginn der Beratung 14

3. **Gewalt an Schulen entschlossen begegnen - für mehr Sicherheit an Schulen**
   Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8961

   Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT 15

4. **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung in Niedersachsen**
   Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/10433

   Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT 16

5. **Verschiedenes** 17

Anwesend:

Mitglieder der Kommission:

1. Abg. Ulrich Watermann (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Lena-Sophie Laue (CDU)
3. Abg. Djenabou Diallo Hartmann (GRÜNE)
4. Abg. Holger Kühnlenz (AfD)

5. Herr Dr. Anwar Hadeed
6. Frau Séverine Jean (bis 17:20 Uhr)
7. Frau Magdalena Kruse
8. Frau Karin Loos
9. Frau Prof. Dr. Mercedes Martinez Calero
10. Frau Banafsheh Nourkhiz
11. Herr Muzaffer Öztürkyilmaz
12. Frau Beate Seusing
13. Frau Laura Syska
14. Herr Michael Wagner

Stellvertretende Mitglieder der Kommission:

1. Frau Marianna Neumann
2. Herr Aliou Sangaré

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift: Regierungsdirektor Heuer, Regierungsdirektorin Dr. Schütze,
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 16 Uhr bis 17:47 Uhr

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Die **Kommission** billigt die Niederschrift über die 26. Sitzung.

Reihenfolge der Tagesordnungspunkte

Abg. **Holger Kühnlenz** (AfD) beantragt, den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen.

Die **Kommission** entspricht diesem Antrag und verständigt sich einvernehmlich für die Tagesordnung auf die Reihenfolge der Punkte, wie sie sich aus dieser Niederschrift ergibt.

***

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11240 neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**

Unterrichtung - Drs. 19/11406

Zu a) erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 09.09.2026
federführend: AfHuF;
mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 26.08.2026
federführend: AfHuF;
mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung und Beschlussfassung gem. § 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18b Abs. 1 GO LT

Unterrichtung durch die Landesregierung über Maßnahmen im Bereich Migration und Teilhabe

MR **Wegener** (StK) unterrichtet die Kommission zu dem oben genannten Thema. Er betont, dass es sich bei dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf um den Entwurf für einen sogenannten Doppelhaushalt handele. Der Haushaltsplanentwurf sehe für 2027 für den Bereich Migration und Teilhabe ein Ausgabevolumen von 1,29 Milliarden Euro vor, was einen leichten Zuwachs gegenüber 2026 bedeute. Für 2028 seien 1,33 Milliarden Euro eingeplant. Die meisten der Ansätze könnten fortgeschrieben werden.

Der Einzelplan 03 des Innenministeriums weise das größte Volumen auf, was auch daran liege, dass Mittel an die Kommunen weitergeleitet würden, die diese für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigten. Zudem befinde sich auch die Landesaufnahmebehörde im Zuständigkeitsbereich des MI. Ein signifikanter Aufwuchs sei bei der Fachberatung der Härtefallkommission von 206 000 Euro auf 500 000 Euro zu verzeichnen.

Im Bereich des MS (Einzelplan 05), so der Ministerialvertreter, sei eine weitgehende Verstetigung der Mittel vorgesehen. Er hebt hervor, dass für die institutionelle Förderung der Migrantenorganisationen - Kapitel 0503, Titel 684 11 - nicht, wie in der Übersicht ausgewiesen, 417 000 Euro, sondern 470 000 Euro vorgesehen seien.

Bei den Landessprachkursen sei ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der vor allem fiskalische Gründe habe. Die Landesregierung sei gleichwohl sehr froh, dass im Landeshaushalt immerhin 4,85 Millionen Euro für Landessprachkurse für Geflüchtete zur Verfügung gestellt werden könnten.

*

Sodann bespricht die **Kommission** - Ressort für Ressort - die relevanten Maßnahmen aus dem Themenbereich Migration auf der Grundlage der schriftlichen Unterrichtung, die den Kommissionsmitgliedern vorab zugeleitet wurde (**Anlage 1 zu dieser Niederschrift**).

MR **Wegener** (StK) und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung beantworten dabei Informationsfragen aus den Reihen der Kommissionsmitglieder.

Eine besondere **Aussprache** ergibt sich zu folgenden Punkten:

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0302 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 684 14 - Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission

Auf eine Frage von Frau **Magdalena Kruse** legt Frau **Vogt** (MI) dar, der zusätzliche Mittelbedarf ergebe sich dadurch, dass beim IBIS e.V. eine Stelle und beim kargah e V. zwei Stellen gefördert werden sollten.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE) betont, dass sowohl die Geschäftsstelle als auch die Mitglieder der Härtefallkommission mit einer sehr großen Anzahl an Fällen befasst seien. Die Fälle könnten, da niedersachsenweit bislang lediglich drei Stellen zur Verfügung stünden, nicht so schnell, wie dies wünschenswert wäre, bearbeitet werden. Je besser die Menschen aber beraten würden und je besser die Anträge seien, die gestellt würden, umso größer sei die Entlastung für die Menschen, die die Fälle zu bearbeiten hätten. Mit dem vorgesehenen Ansatz werde die Anzahl der geförderten Stellen verdoppelt.

Frau **Hoppenstedt** (StK) ergänzt, bei der Erhöhung des Ansatzes gehe es auch darum, die Geschäftsstelle insofern zu entlasten, als sich in vielen Fällen, in denen ein Antrag bei der Härtefallkommission gestellt werden solle, die Frage stelle, ob es überhaupt eines Antrags bei der Härtefallkommission bedürfe oder aber ob den Betreffenden nicht in Form von Beratung anders geholfen werden könne. Nicht jedes Beratungsgespräch bei der Fachberatungsstelle münde in einen Härtefallantrag. Wie sich das weitere Verfahren im Zusammenhang mit der Aufstockung des Ansatzes gestalte, müsse noch mit der LAG FW besprochen werden.

Kapitel 0326 - Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel 633 11 - Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden

Frau **Magdalena Kruse** verweist darauf, dass Medienberichten zufolge die Zahl der Flüchtlinge zurückgehe, und bittet vor diesem Hintergrund um Erläuterung der hier vorgesehenen Ansatzerhöhung.

Frau **Vogt** (MI) legt dar, im Kern gehe es bei diesem Ansatz um Kostenabgeltung. Das Land Niedersachsen sei gesetzlich dazu verpflichtet, den Landkreisen und kreisfreien Städten für dort aufhältige Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach den Vorgaben des Niedersächsischen Aufnahmegesetzes eine Kostenpauschale zu zahlen.

Im Jahr 2024 habe sich die Kostenabgeltungspauschale auf 14 418 Euro pro Leistungsberechtigtem belaufen. Das Innenministerium erhalte quartalsweise die Zahl der Leistungsempfänger von den Leistungsbehörden gemeldet, und auf dieser Basis werde dann für den einzelnen Landkreis bzw. die einzelne kreisfreie Stadt die Höhe der Abgeltungspauschale berechnet.

Für 2027 und 2028 sowie für die Mittelfristige Planung sei eine inflationsbedingte lineare Steigerung der Kostenabgeltungspauschale von jeweils 2 % berücksichtigt worden. Dieser Ansatz berücksichtige insbesondere allgemeine Kostensteigerungen ebenso wie die Steigerung der Gesundheitskosten, der Wohnausgaben sowie tarifliche Anpassungen in den Kommunen.

In der Tat, so die Ministerialvertreterin weiter, seien zwar die Zahlen der ankommenden Flüchtlinge derzeit rückläufig, und dieser Trend setze sich auch weiter fort. Allerdings seien ja die Menschen, die als Flüchtlinge in Niedersachsen angekommen seien, vor Ort, und zudem könne niemand die zukünftige Entwicklung voraussagen.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE) betont, im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem sei vorgesehen, dass die Kommunen Schutzkonzepte für vulnerable Gruppen entwickelten. Allerdings sei dies noch nicht von allen Kommunen in Niedersachsen umgesetzt worden, worauf sie auch vom Flüchtlingsrat wiederholt angesprochen worden sei. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sollten die Kommunen nun in die Lage versetzt werden, die erforderlichen Standards zu schaffen.

Kapitel 0328 - Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Herr **Muzaffer Öztürkyilmaz** weist darauf hin, dass bei diesem Kapitel die Rede sei von der Förderung zusätzlicher Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohner*innen der LAB NI. Er erkundigt sich danach, welche zusätzlichen Maßnahmen vorgesehen seien.

Frau **Vogt** (MI) legt dar, in Kapitel 0328 sei eine Aufstockung vorgesehen, da sich das Förderwesen verändere und die Antragszahlen bei der LAB NI als Bewilligungsbehörde stiegen. Im Wesentlichen gehe es um bereits integrierte Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer. Allerdings kämen immer wieder auch neue Teilnehmerinnen und -teilnehmer hinzu.

Einzelplan 05 - Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Kapitel 0503 - Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel 684 11 - Förderung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen

Herr **Dr. Anwar Hadeed** erkundigt sich danach, ob es einen auf die verschiedenen Organisationen bezogenen Verteilungsschlüssel gebe.

Frau **Kreutzenbeck** (MS) legt dar, dass der Ansatz bei diesem Titel auf 470 000 Euro habe erhöht werden können. Eine feste Formel oder einen Schlüssel für die Verteilung dieser Mittel gebe es nicht. Vielmehr hätten die betreffenden Verbände bislang Fördermittel beantragt, die sie für ihre Arbeit benötigten, und auf der Basis dieser Anträge seien dann Bewilligungen ausgesprochen worden.

Titel 684 12 - Förderung der Migrationsberatung

Frau **Laura Syska** betont, auf der einen Seite begrüßten es die Wohlfahrtsverbände, dass die Ansätze nicht abgesenkt würden. Auf der anderen Seite würden sich die Träger aber sehr freuen, wenn perspektivisch ein Aufwuchs möglich wäre. Eine Personalkostenpauschale von 60 000 Euro sei für die Beratungsprogramme nicht kostendeckend, und die Träger müssten immer noch enorme Summen aus eigenen Mitteln beisteuern. Wenn diese Arbeit eine Perspektive haben solle, sei ein Aufwuchs der Mittel oder ein anderer Zuschnitt bezüglich der Frage, wer Beratung anbieten dürfe, erforderlich.

Frau **Kreutzenbeck** (MS) antwortet, das Ministerium sehe den Bedarf sehr wohl und sei sehr froh darüber, dass die Mittel im Rahmen dessen, was möglich gewesen sei, hätten verstetigt werden können, sodass die Förderung für den Zeitraum des Doppelhaushalts weitergeführt werden könne.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE) betont, auch sie sei sehr froh darüber, dass die in Rede stehenden Mittel in den regulären Haushalt hätten überführt werden können. In den vergangenen Jahren sei immer wieder über die politische Liste versucht worden, einen entsprechenden Ansatz auszuweisen, damit es nicht zu Kürzungen komme. Dies sei nun nicht nur für den Doppelhaushalt, sondern auch für die Mipla gelungen, sodass nicht mehr jedes Jahr neu über den Ansatz verhandelt werden müsse. In diesem Zusammenhang müsse darauf hingewiesen werden, dass der Landeshaushalt immerhin ein Defizit von 2 Milliarden Euro aufweise.

Frau **Kreutzenbeck** (MS) ergänzt, mit dem zur Diskussion stehenden Haushaltsplanentwurf werde die Möglichkeit geschaffen, die Förderung nicht nur für ein Jahr, sondern auch für zwei Jahre zu gewähren. Dies sei der Fall bei der Migrationsberatung, aber auch bei den Koordinierungsstellen. Die Landesregierung gehe davon aus, dass dies im Interesse der Träger sei, die hierdurch mehr Planungssicherheit erhielten.

Kapitel 0511 - Frauen

Titel 684 17 - Stärkung der Beratungsarbeit für Sexarbeitende in Niedersachsen

Frau **Banafsheh Nourkhiz** legt dar, für die Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Beratungsarbeit für Sexarbeitende in Niedersachsen sei ein Ansatz von 160 000 Euro vorgesehen. Dieser Ansatz habe, auch wenn 88,7 % der Sexarbeitenden aus dem Ausland stammten, jedoch nichts mit Integrationsförderung oder Migration zu tun.

Sie bittet darum, diesen Haushaltsansatz aus der Haushaltsübersicht zum Themenbereich Migration und Teilhabe zu streichen.

Frau **Kreutzenbeck** (MS) legt dar, bei diesem Ansatz gehe es darum, dass Menschen nach den Vorgaben des Prostituiertenschutzgesetzes beraten und unterstützt würden. Da der Anteil der Personen mit Zuwanderungsgeschichte unter den Sexarbeitenden so sehr groß sei, sei dieser Ansatz in der Haushaltsübersicht zum Themenbereich und Migration aufgelistet worden, weil durchaus ein Bezug zu diesem Themenbereich bestehe.

Es gehe darum, dass gerade Menschen mit Migrationsgeschichte angemessene und adäquate Unterstützung erhielten. Menschen mit Migrationsgeschichte, die in diesem Sektor arbeiteten,

hätten möglicherweise ganz besondere und spezielle Probleme, und dies adressiere der in Rede stehende Haushaltsansatz.

Frau **Banafsheh Nourkhiz** wirft ein, den Erläuterungen in der Haushaltsübersicht zufolge seien 88,7 % der Sexarbeitenden Personen mit Zuwanderungsgeschichte. Diese Personen stammten aus vielen Ländern und auch anderen europäischen Staaten, wobei Deutschland das einzige europäische Land sei, in dem Sexarbeit legal sei. Die Beratungsarbeit, für die bei diesem Ansatz Mittel ausgewiesen seien, habe aber mit Integrationsförderung und Migrationsarbeit nichts zu tun und falle damit auch nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommission für Migration und Teilhabe.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) regt an, dieses Thema, sofern dies gewünscht sei, gegebenenfalls noch einmal außerhalb der Haushaltsplanberatungen aufzugreifen.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE) merkt an, ihres Erachtens gehe es in diesem Zusammenhang um die politische Frage, inwieweit Sexarbeitende so beraten werden könnten, dass sie keine Ausbeutung erführen, und es gehe auch um die Frage von Menschenhandel. Sexarbeitende aus schwierigen Lagen zu befreien, wozu auch Beratungsarbeit beitragen könne, sei für sie eine politische und auch absolut moralische Frage. Deshalb kämpfe sie als Abgeordnete dafür, dass Mittel auch für solche Beratungsarbeit zur Verfügung gestellt würden. Dies betreffe selbstverständlich auch Menschen mit Migrationsbiografie, und ihr sei es wichtig, so die Abgeordnete, dass Beratungsstellen existierten, an die sich diese Menschen wenden könnten.

Frau **Banafsheh Nourkhiz** entgegnet, ihres Erachtens gehe es in diesem Zusammenhang um Fragen des Menschenrechts, nicht aber um ein Thema, das konkret in den Zuständigkeitsbereich der Kommission für Migration und Teilhabe falle.

Frau **Karin Loos** regt an, im Vorfeld der nächsten Haushaltsplanberatungen noch einmal zu klären, welche Positionen der Kommission vorgestellt werden sollten. Wenn sie dies richtig verstanden habe, gehe es Frau Nourkhiz nicht darum, dass die Beratungsstellen nicht weiter gefördert werden sollten, sondern um die Frage, inwieweit eine Förderung dieser Stellen der Teilhabe diene.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) gibt zu bedenken, dass es recht schwer sein werde, sich darauf zu verständigen, welche Haushaltspositionen von der Landesregierung konkret vorgestellt werden sollten, wenn der Haushaltsplanentwurf noch nicht vorliege. Aus seiner Sicht sei es sehr sinnvoll, einen umfassenden Überblick zu erhalten, wobei dann jedes Mitglied der Kommission für sich entscheiden könne, inwieweit es einen Bezug der einzelnen Ansätze zu dem Themenbereich Migration und Teilhabe sehe.

Im Übrigen, so der Vorsitzende, handele es sich bei dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf um den Entwurf eines Doppelhaushaltes, der den gesamten Rest der laufenden Wahlperiode abdecke. Wie in der neuen Wahlperiode die Beratungen zum Haushaltsplanentwurf geführt werden sollten, müsse von der dann einzusetzenden Kommission entschieden werden.

MR **Wegener** (StK) wirft ein, bei der Erstellung der Haushaltsübersicht zu dem Themenbereich Migration und Teilhabe sei der Ansatz verfolgt worden, im Zweifel umfassender zu informieren, damit die Kommissionsmitglieder dann selbst entscheiden könnten, inwieweit die aufgelisteten Ansätze aus ihrer Sicht Relevanz bezüglich der Themen Migration und Teilhabe hätten. Dies sei

im Sinne der Transparenz sicherlich günstiger, als Informationen auszusparen, die von der Kommission möglicherweise doch als wesentlich erachtet würden.

Frau **Séverine Jean** betont, ihr sei wichtig, dass Mittel für die Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Beratungsarbeit für Sexarbeitende zur Verfügung gestellt würden. Wo die Mittel veranschlagt würden, sei ihres Erachtens zweitrangig.

Kapitel 0572 - Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel 633 67 - Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe

Frau **Magdalena Kruse** erkundigt sich nach dem Grund für die bei diesem Titel schwankenden Ansätze.

Frau **Kreutzenbeck** (MS) sagt zu, die Antwort auf diese Frage nachzureichen.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0602 - Allgemeine Bewilligungen

TGr. 90/91 - Museum Friedland

Herr **Engelmann** (MWK) macht darauf aufmerksam, dass das Museum Friedland am 21. Oktober 2026 im Beisein des Bundespräsidenten eröffnet werde. Dort werde eine dauerhafte Integrationsausstellung eröffnet. Für das Museum Friedland würden in den Folgejahren 600 000 Euro mehr als im Jahr 2026 bereitgestellt. Dies habe allerdings eher technische Gründe, die auf den erhöhten Aufwand des dann laufenden Betriebes, wie etwa höhere Heizkosten, zurückzuführen seien.

Kapitel 0634 - Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel 682 11 - Initiative Arbeiterkind

Frau **Karin Loos** erkundigt sich danach, ob es im Rahmen der Initiative Arbeiterkind spezielle Programme für Migrantinnen und Migranten gebe.

Herr **Engelmann** (MWK) antwortet, bei diesem Programm gehe es darum, die Zahl der Studierenden aus Arbeiterfamilien zu erhöhen und die Zahl der Studienabbrecher aus Arbeiterfamilien zu senken. Das Programm beziehe sich selbstverständlich auch auf Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund.

Frau **Karin Loos** wirft ein, auch aus ihrer Sicht sei der Anteil von Arbeiterkindern im Studium zu gering, und es sei wichtig, hiergegen etwas zu tun. Allerdings stelle sich ihr die Frage, ob es im Rahmen dieser Initiative konkrete Programme gebe, die sich speziell an migrantische Kinder und Eltern richteten.

MR **Wegener** (StK) erläutert, die vorliegende Übersicht sei nicht auf Titel reduziert worden, die sich ausschließlich auf geflüchtete Menschen bezögen. Vielmehr sei darauf abgestellt worden, von welchen Ansätzen auch Menschen mit Migrationshintergrund profitierten. In der Diskussion werde „Migrationshintergrund“ häufig mit „geflüchtete Menschen“ gleichgesetzt, obwohl viele Menschen mit Migrationshintergrund nicht geflüchtet seien und zum Teil schon seit vielen Jahrzehnten in Niedersachsen lebten. Etwa von Patenschaftsprogrammen profitierten Menschen mit Migrationshintergrund, aber nicht wegen des Migrationshintergrundes, sondern zum Beispiel wegen des Milieus, aus dem sie stammten, oder anderer sozialer Gründe.

Frau **Karin Loos** betont, ihr sei es keineswegs darum gegangen, den Ansatz für die Initiative Arbeiterkind zu kritisieren, sondern darum, dass nicht der Eindruck entstehe, dass die hier ausgebrachten Mittel ausschließlich für Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung stünden.

Kapitel 0680 -Erwachsenenbildung

Titel 633 12 - Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens

Herr **Engelmann** (MWK) legt dar, dass es bei diesem Ansatz im Wesentlichen um Sprachförderung für geflüchtete Menschen gehe. Immerhin seien in diesem Jahr 6,8 Millionen Euro und in den Folgejahren jeweils 4,85 Millionen Euro eingestellt. Bereits für das Jahr 2026 habe es für das Ministerium einen relativ großen Erfolg dargestellt, dass diese Mittel hätten zur Verfügung gestellt werden können.

Einzelplan 07 - Kultusministerium

Herr **Yalcinkaya** (MK) hebt hervor, dass die Ansätze für Sprachförderungsstunden - insgesamt 32 000 Stunden - für 2027 und 2028 nicht gekürzt werden sollten, was, wie er sagt, angesichts der derzeitigen Unterrichtsversorgung nicht unbedingt selbstverständlich sei. Insgesamt gehe es um über 1 100 Stellen.

Was Kapitel 0707, TGr 74 - Sprachförderung, Teilhabe und Integration - betreffe, sei der Betrag von jeweils 5 Millionen Euro für drei Jahre vorgesehen. Für 2029 tauche dieser Ansatz in der Mipla nicht auf. Ein entsprechender Betrag müsste dann für die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2029 angemeldet werden.

Herr **Dr. Anwar Hadeed** merkt an, dass viele der in der Haushaltsübersicht zum Themenbereich Migration und Teilhabe für den Einzelplan 07 aufgelisteten Haushaltspositionen nicht ausdrücklich mit Migration zu tun hätten. Als Beispiel nennt er in Kapitel 0710 den Titel 422 11, bei dem es um Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer gehe. Möglicherweise seien unter den Lehrkräften auch Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund. Insgesamt gehe es dabei aber nicht um Ansätze, die in die Übersicht zum Themenbereich Migration und Teilhabe passten. Er bittet darum, in Zukunft bei der Zusammenstellung der Haushaltsübersicht darauf zu achten, dass die speziellen Ansätze für Menschen mit Migrationshintergrund aufgeführt würden.

Herr **Yalcinkaya** (MK) entgegnet, in die Übersicht seien die Titel aufgenommen worden, die mit Migrationsmaßnahmen zu tun hätten. Konkret gehe es zum Beispiel um die Zentren für

Sprachbildung und interkulturelle Öffnung. Der Ministerialvertreter erläutert die Maßnahmen im Sinne der Spalte „Beschreibung der Maßnahme“ in der Übersicht zum Themenbereich Migration und Teilhabe.

Bei den genannten 32 000 Stunden gehe es ausschließlich um Sprachförderung, und bei Sprachförderung handele es sich im Prinzip um eine Migrationsaufgabe.

Kapitel 0703 - Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Leitungspersonal - und Kapitel 0710 bis Kapitel 0718

Frau **Beate Seusing** kommt auf das Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte - migranetz - zu sprechen und weist darauf hin, dass Ansätze hierfür sowohl in Kapitel 0703 als auch in den Kapiteln 0710 bis 0718 ausgewiesen seien.

Herr **Yalcinkaya** (MK) erläutert, bei den Ansätzen in den Kapiteln 0710 bis 0718 gehe es um die Anrechnungsstunden, die den Lehrkräften gewährt würden, die für den in Rede stehenden Bereich zuständig seien. Derzeit gebe es einen Landeskoordinator und vier Regionalsprecher, denen jeweils fünf Anrechnungsstunden gewährt würden. Bei dem Ansatz von 25 000 Euro in Kapitel 0703 hingegen gehe es um Migrationsmaßnahmen bzw. Fachtagungen, wie sie etwa im kommenden Dezember zweitägig durchgeführt würden.

Kapitel 0707 - Schulen allgemein

Titel 683 68 - KAUSA-Landesstelle Niedersachsen

Frau **Séverine Jean** weist darauf hin, dass für 2026 kein Ansatz ausgebracht sei. - Herr **Yalcinkaya** (MK) erläutert, für 2026 sei diese Maßnahme sozusagen über die politische Liste finanziert worden. Für 2027 und 2028 habe der Ansatz verstetigt werden können womit die KAUSA-Landesstelle gesichert sei.

Kapitel 0720 - Berufsbildende Schulen

Titel 422 11 - Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrkräfte

Herr **Muzaffer Öztürkyilmaz** erkundigt sich unter Hinweis auf die „Beschreibung der Maßnahme“ danach, wie die Anbindung an das niedersächsische Schulsystem geregelt sei bzw. geregelt werden solle.

Herr **Yalcinkaya** (MK) antwortet, die Landesregierung wolle auch vor dem Hintergrund der GEAS-Reform diese hier ausgewiesenen Mittel vorhalten. Wenn die Betroffenen maximal drei Monate in der Landesaufnahmebehörde blieben und die betreffenden Schülerinnen und Schüler Zugang zum Regelsystem haben müssten, müssten für diese drei Monate - der Zeitraum solle natürlich so kurz wie möglich gehalten werden - Doppelstrukturen vorgehalten werden. Den ankommenden Familien solle in der Zeit, in der sie sich in der Landesaufnahmebehörde aufhielten, ein Angebot auf freiwilliger Basis unterbreitet werden. Die Schulpflicht beginne erst, wenn die betreffenden Familien einer Kommune zugewiesen seien.

Herr **Muzaffer Öztürkyilmaz** entgegnet, die Schulpflicht beginne nicht erst mit der Zuweisung auf eine Kommune, sondern laut GEAS bereits nach zwei Monaten. Das Niedersächsisches Schulgesetz könne das europäische Recht nicht überlagern.

Herr **Yalcinkaya** (MK) entgegnet, nach der GEAS-Reform könne neben den genannten zwei Monate für vier Wochen eine andere Form der Beschulung gewählt werden, und dann greife die Schulpflicht. Außerdem müssten die Ferien hinzugezählt werden, sodass gegebenenfalls sogar dreieinhalb Monate in Rede stünden. Anliegen der Landesregierung sei es, diesen Zeitraum so kurz wie möglich zu halten.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Kapitel 5081 - Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel 686 72 - Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse

Frau **Séverine Jean** erkundigt sich nach dem Grund der für 2028 vorgesehenen Reduzierung des Ansatzes.

Frau **Vorhang** (MW) erläutert kurz das „Integrationsprojekt Fachkräfte für das Handwerk - Geflüchtete und Zugewanderte in Ausbildung und Beschäftigung“ und legt dar, dass dieses Projekt 2027 ende und bislang noch kein neuer Antrag vorliege, weshalb noch keine Haushaltsmittel beantragt seien. Gefördert werde das Projekt bisher aus dem Wirtschaftsförderfonds.

Einzelplan 11 - Justizministerium

Kapitel 1105 - Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel 686 10 - Sonstige Zuschüsse verlaufende Zwecke im Inland

Herr **Leitsch** (MJ) erläutert, dass der Ansatz bei diesem Titel, bei dem es um die Seelsorge für muslimische Gefangene, Sicherungsverwahrte sowie Arrestantinnen und Arrestanten gehe, von 300 000 Euro für das Haushaltsjahr 2026 über 240 000 Euro für das Haushaltsjahr 2027 auf 200 000 Euro für das Haushaltsjahr 2028 abgesenkt werde. Dies sei dem Umstand geschuldet, dass das Ministerium sukzessive das Ziel verfolge, dass diese Leistungen nicht mehr auf Honorarbasis, sondern von Tarifbeschäftigten erbracht würden, da es von Vorteil sei, wenn die Bediensteten vor Ort dauerhaft beschäftigt und damit auch ansprechbarer seien. Deshalb würden die Mittel im allgemeinen Personalhaushalt abgebildet.

*

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE) merkt an, dass ihr in der vorliegenden Übersicht zum Haushaltsplanentwurf Ansätze für den Landesaktionsplan gegen Rassismus fehlten. Der Landesaktionsplan betreffe insbesondere auch Menschen mit Migrationsbiografie. Beim Landespräventionsrat liefen tolle Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus, und in der Vergangenheit sei dies im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Kommission vorgestellt worden.

Herr **Leitsch** (MJ) betont, dass es gelungen sei, die Mittel, die im vergangenen Haushaltsjahr über die politische Liste zur Verfügung gestellt worden seien, zu verstetigen.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE) meint, zum einen könnten unterschiedliche Auffassungen dazu vertreten werden, ob es bei diesen Mitteln um den Themenbereich Migration und Teilhabe gehe. Zum anderen befinde sich derzeit gerade der Antrag der Koalitionsfraktionen zur Umsetzung der Empfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus in der Beratung, und es müsse sichergestellt werden, dass die zur Umsetzung dieses Antrages erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stünden. In der Mittelfristigen Planung seien auch bereits in erheblichem Umfang Mittel vorgesehen. Dies fehle jedoch in der vorgelegten Haushaltsübersicht zum Themenbereich Migration und Teilhabe. Die Abgeordnete regt an, entsprechende Informationen ergänzend nachzureichen.

Herr **Leitsch** (MJ) legt dar, in der Tat seien im Haushaltsplanentwurf Ansätze vorgesehen, um die Handlungsempfehlungen umsetzen zu können.

*

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) regt an, dem federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen einen Auszug aus der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung zuzuleiten.

Des Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Türkische Gemeinde in Niedersachsen e. V. mit Schreiben vom 1. Oktober 2026 eine schriftliche Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf vorgelegt habe[1]. Auch diese Stellungnahme sollte dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen für dessen weitere Beratungen zugeleitet werden.

Widerspruch erhebt sich nicht.

Die **Kommission** beschließt einvernehmlich, dem federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen einen Auszug aus der Niederschrift über die mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung sowie die schriftliche Stellungnahme der Türkischen Gemeinde in Niedersachsen e. V. zum Haushaltsplanentwurf als Unterlagen für dessen weitere Beratungen zukommen zu lassen.

***

[1] Die Stellungnahme ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Tagesordnungspunkt 2:

Keine Ausweitung von Abschiebungen nach Afghanistan
Beratung und Beschlussfassung über Erörterungsgegenstände
(§ 2 Abs. 3 der besonderen GO i. V. m. § 18b Abs. 1 GO LT)

Verfahrensfragen und Beginn der Beratung

Herr **Muzaffer Öztürkyilmaz** skizziert den Inhalt des Antrages. Ergänzend weist er darauf hin, dass es sich einer aktuellen Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Clara Bünger und weiteren Abgeordneten der Fraktion Die Linke zufolge bei über 50 % der nach Afghanistan Abgeschobenen nicht um Straftäterinnen bzw. Straftäter gehandelt habe.

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schlägt vor, die Landesregierung für eine der nächsten Sitzungen um eine Unterrichtung über die gegenwärtige Praxis in Niedersachsen im Zusammenhang mit Abschiebungen nach Afghanistan zu bitten.

Abg. **Holger Kühnlenz** (AfD) bittet darum, im Rahmen der Unterrichtung auch auf die Definition des Wortes „Ordnungsstörer“ einzugehen. Außerdem stelle sich ihm die Frage, wie bezüglich Personen, deren Asylantrag abgelehnt worden sei, verfahren werden solle.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE) schließt sich der Anregung des Vorsitzenden an, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu bitten. Sie fährt fort, ihr sei die Frage, ob aus Niedersachsen ausschließlich Straftäterinnen bzw. Straftäter abgeschoben würden, besonders wichtig.

Außerdem thematisiert die Abgeordnete die Möglichkeiten des Landes, entweder über die Innenminister*innenkonferenz oder den Bundesrat auf die Bundesebene Einfluss zu nehmen, und verweist in diesem Zusammenhang auf die Position der unionsgeführten Länder in der IMK sowie die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat.

Des Weiteren geht sie kurz auf die Frage der Abschiebung rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber und die Frage von gesetzlichen Abschiebeverboten ein.

Anknüpfend an entsprechende Äußerungen des Vors. Abg. Watermann und der Abg. Diallo Hartmann merkt Herr **Muzaffer Öztürkyilmaz** an, er würde sich freuen, wenn nicht nach Afghanistan abgeschoben würde. Allerdings stelle sich dann die Frage, warum der Erlass, der Abschiebungen nach Afghanistan geregelt habe, aufgehoben worden sei.

Frau **Karin Loos** schließt sich dem Vorschlag an, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu bitten. Sie gibt zu bedenken, dass die Debatte über Abschiebungen nach Afghanistan bereits bundesweit laufe und insbesondere auch von den Medien betrieben werde. Diese Debatte und die mit ihr verbundene Unsicherheit mache etwas mit den Betroffenen und insbesondere mit Menschen, die ohnehin schon psychisch belastet seien bzw. unter psychischen Erkrankungen litten.

*

Die **Kommission** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine mündliche Unterrichtung über die gegenwärtige Praxis in Niedersachsen im Zusammenhang mit Abschiebungen nach Afghanistan.

***

Tagesordnungspunkt 3:

Gewalt an Schulen entschlossen begegnen - für mehr Sicherheit an Schulen

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8961

erste Beratung: 78. Plenarsitzung am 20.11.2025
KultA;
Stellungnahme gem. § 18b Abs. 4 Satz 3 GO LT: MiguTeilhK

Der Kultusausschuss hat die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe in seiner 62. Sitzung am 28. November 2025 um Stellungnahme gemäß § 18b Abs. 4 Satz 3 GO LT gebeten.

Die Kommission hatte in ihrer 22. Sitzung am 17. Februar 2026 beschlossen, die Einladung des Kultusausschusses anzunehmen, der Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Thema[2] - mit Rederecht - beizuwohnen.

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 18b Abs. 4 Satz 3 GO LT

Die **Kommission** vertagt die Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 18b Abs. 4 Satz 3 GO LT. Sie beschließt, den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, die der Kommission angehören, bis zur nächsten Sitzung die Möglichkeit einzuräumen, Vorschläge für eine Stellungnahme an den Kultusausschuss zu dem in Rede stehenden Antrag der CDU-Fraktion vorzulegen.

***

[2] 76. Sitzung des Kultusausschusses am 28. August 2026

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung in Niedersachsen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/10433

erste Beratung: 89. Plenarsitzung am 28.04.2026
federführend: KultA;
mitberatend: AfRuV;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF;
Stellungnahme gem. § 18b Abs. 4 Satz 3 GO LT: MiguTeilhK

Der Kultusausschuss hat die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe in seiner 72. Sitzung am 8. Mai 2026 um Stellungnahme gemäß § 18b Abs. 4 Satz 3 GO LT gebeten.

Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 18b Abs. 4 Satz 3 GO LT

Vors. Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) weist darauf hin, dass zu diesem Antrag eine gemeinsame Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen und des MigrantenEltern-Netzwerkes Niedersachsen zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung vorliegt.[3]

Der Vorsitzende empfiehlt, sich dieser Stellungnahme anzuschließen und sie dem Kulturausschuss als Stellungnahme der Kommission gemäß § 18b Abs. 4 Satz 3 GO LT zuzuleiten.

Frau **Beate Seusing** skizziert die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen und des MigrantenEltern-Netzwerkes Niedersachsen zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung.

Eine **Aussprache** ergibt sich nicht.

Die **Kommission** beschließt einvernehmlich, dem federführenden Kultusausschuss die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen und des MigrantenEltern-Netzwerkes Niedersachsen zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung als Stellungnahme der Kommission gemäß § 18b Abs. 4 Satz 3 GO LT zukommen zu lassen.

***

[3] Die Stellungnahme ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Tagesordnungspunkt 5:

Verschiedenes

Fortsetzung der Anhörung zu den Anträgen „Diskriminierung und Rassismus im Gesundheitswesen“ und „Diskriminierungsarme Zugänge zur Gesundheitsversorgung in Niedersachsen schaffen“

Die **Kommission** hatte in ihrer 25. Sitzung am 16. Juni 2026 und in ihrer 26. Sitzung am 25. August 2026 eine Anhörung zu den beiden obigen Beratungsgegenständen durchgeführt. Sie verständigt sich darauf, von der Anhörung weiterer Sachverständiger abzusehen.

Fragenkatalog des Flüchtlingsrates zum Thema Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)

Frau **Laura Syska** wirft die Frage auf, wann wohl mit einer Antwort der Landesregierung auf den Fragenkatalog zu rechnen sei.

***

				Haushaltsübersicht zum Themenbereich Migration und Teilhabe					
				- Niedersächsische Staatskanzlei, Ref. 52; Stand: 04.09.2026 -					
Einzelplan/ Ressort	**Kapitel**	**Titel**	**Zweckbestimmung (Haushaltsplan)**	**Beschreibung der Maßnahme**	**Befristung der Maßnahme**	**MiPla 2029**	**Ansatz 2028**	**Ansatz 2027**	**Ansatz 2026**
02 StK	0201	TGr. 66	Bündnis für Niedersachsen	Bündnis "Niedersachsen packt an": Weiterentwicklung der Maßnahmen von Staat und Zivilgesellschaft bei Aufnahme und Integration von Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte; Verstetigung gemeinsamer Arbeit mit Initiatoren und -partnern im Bündnis, um Integration dauerhaft zu unterstützen; Netzwerk- und Dialogplattform	-	266.000 €	266.000 €	266.000 €	268.000 €
02 StK	0202	TGr. 84	Migration und Teilhabe	Veranstaltungen wie insbesondere Nds. Integrationspreis	-	51.000 €	51.000 €	51.000 €	53.000 €
02 StK	0202	TGr. 85	Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe	Öffentlichkeitsarbeit zu migrationspolitischen Themen, Heimatvertriebenen sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern; Förderung der Vernetzung der Aktivitäten im Themenfeld Migration und Teilhabe (Zusammenarbeit mit Koordinierungsstellen, Integrationsbeauftragte Länder/Kommunen, Migrantenorganisationen, Vereinen und Verbänden); Organisation und Durchführung eigener Veranstaltungen und Projekte	-	104.000 €	104.000 €	104.000 €	107.000 €
03 MI	0302	684 14-0	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission	Entlastung Mitglieder Härtefallkommission und der Geschäftsstelle MI	-	500.000 €	500.000 €	500.000 €	206.000 €
03 MI	0302	684 81-6	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	Förderung von Eingliederungsmaßnahmen, die der Integration von Spätaussiedlern sowie deren miteingereisten Familienangehörigen dienen	-	185.000 €	185.000 €	185.000 €	156.000 €
03 MI	0326	546 11-1	Kosten der freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung und Rückführung von ausländischen Flüchtlingen	Bund-Länder-Projekt Brückenkomponente Albanien; Bund-Länder-Projekt URA Kosovo; Refinanzierung des Bundes für Rückkehr nach Syrien, Afghanistan, Eritrea, Libyen und Jemen; Individualhilfen Land zur Reintegration im Herkunftsland	-	150.000 €	150.000 €	150.000 €	232.000 €
03 MI	0326	632 11-5	Erstattungen an die Zentralstelle für ausländische Berufsqualifikationen (ZAB)	Aufgabenübertragung der staatl. Anerkennung einer Berufsqualifikation durch den Herkunftsstaat an die ZAB; Finanzierung erfolgt mittels Erstattungen im Umfang des Königsteiner Schlüssels	-	80.000 €	100.000 €	117.000 €	148.000 €
03 MI	0326	633 11-1	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden	Kostenerstattung erfolgt auf Basis der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Geflüchteter und Schutzsuchender entstehenden Kosten i. S. d. NAufnG	-	655.200.000 €	657.700.000 €	659.600.000 €	644.442.000 €
03 MI	0326	TGr. 61	Integrationsfonds	Unterstützung für Kommunen, die besonders vom Zuzug weitergewanderter Schutzberechtigter betroffen sind; Förderung von Maßnahmen/Projekten zur Stabilisierung, Stärkung und weiteren Entwicklung der Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen; Ziel: Vermeidung sozialer Brennpunktbildung, Sicherung des sozialen Zusammenhalts, Förderung gesellschaftlicher Teilhabe betroffener Personengruppen einschließlich Schaffung adäquater Betreuungs-, Aus- und Fortbildungsangebote, Bewältigung integrativer Problemlagen	bis 2025 (in 2026 wegen Verpflichtungsermächtigung)	- €	- €	- €	2.500.000 €
03 MI	0326	631 12-7	Erstattungen an den Bund zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	Beteiligung am Bund-Länder-Programm "REAG/GARP 2.0"	-	487.000 €	487.000 €	487.000 €	487.000 €
03 MI	0326	685 51-0	Zuschüsse für Maßnahmen zur freiwilligen Rückkehr, Weiterwanderung und Rückführung von ausländischen Flüchtlingen	Zuwendungen für Beratungsprojekte zur Förderung freiwilliger Rückkehr von Flüchtlingen in ihr Herkunftsland oder Weiterwanderung in ein aufnahmebereites Drittland	bis 2027; Verlängerung geplant (2028-2032)	2.300.000 €	2.300.000 €	2.300.000 €	1.800.000 €
03 MI	0328		Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert	Erstaufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbegehrenden: u.a. nicht aufteilbare Kosten durch Kinderbetreuung etc.; Sprach- bzw. Wegweiserkurse für sich in der LAB NI befindliche Personen; Einführung einer Bezahlkarte; Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von BewohnerInnen LAB NI	-	291.090.000 €	289.338.000 €	282.000.000 €	299.389.000 €
03 MI	0326	684 11	Förderung der Wege ins Bleiberecht	Zuschüsse für das Projekt "Wege ins Bleiberecht", welches im MS angesiedelt war. In Fortführung des Projektes „Wege ins Bleiberecht II“ sollen nach Auswertung des Abschlussberichts grundsätzliche Lösungswege und Verfahren etabliert bzw. gestärkt werden, mit denen Geduldete von bestehenden aufenthaltsrechtlichen Bleibeoptionen profitieren können und die ggf. auch landesweit zur Anwendung kommen können.		1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	600.000 €
05 MS	0502	684 13-5	Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	Institutionelle Förderung Ethno-Medizinisches-Zentrum e.V.	-	129.000 €	129.000 €	129.000 €	129.000 €
05 MS	0502	684 14-3	Förderung Psychosozialer Zentren für traumatisierte Flüchtlinge	Psychosoziale Zentren des Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge in NI e.V. (NTFN): Beratungen, Vermittlungen in Regelversorgung und therapeutische Krisenintervention	-	3.457.000 €	3.457.000 €	3.457.000 €	2.457.000 €
05 MS	0502	684 16-0	Zuschüsse zur Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierung	Bundesprogramm "respekt*land - Antidiskriminierungsberatung für ganz Deutschland": Unterstützung Aufbau von Beratungsstrukturen in Bundesländern, Weiterentwicklung dezentraler und niedrigschwelliger Antidiskriminierungsberatung in NI; Umsetzung Allgemeines Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)		53.000 €	53.000 €	53.000 €	83.000 €
05 MS	0502	684 17-0	Maßnahmen im Bereich Antidiskriminierung (vorher bei 0502 68416 inkludiert)	Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich der Antidiskriminierung		30.000 €	30.000 €	30.000 €	- €
05 MS	0503	531 01-4	Veröffentlichungen und Dokumentationen	Information über Ziele und Aktivitäten der Landesregierung im Themenfeld Migration und Teilhabe	-	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
05 MS	0503	547 11-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	Finanzierung von Fachtagungen, Referentenhonoraren, Veranstaltungen und statistischen Auswertungen (u.a. Integrationsmonitoring)	-	114.000 €	115.000 €	139.000 €	139.000 €
05 MS	0503	633 11-9	Einrichtung / Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe	Einrichtung/Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe bei Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover, kreisfreien Städten, Landkreisen und Stadt Göttingen zur landesweiten Etablierung von lokalem Migrations- und Teilhabemanagement für Menschen mit Migrationsgeschichte	-	1.645.000 €	1.645.000 €	1.645.000 €	1.645.000 €
05 MS	0503	TGr. 65	Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts	Projekte im Rahmen der RL Teilhabe und Zusammenhalt zu Themenschwerpunkten der nds. Migrations- und Teilhabepolitik, insbesondere der Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und ihres Engagements in Gesellschaft sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt.	-	1.498.000 €	1.498.000 €	1.498.000 €	1.498.000 €
05 MS	0503	684 11-2	Förderung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen	Professionalisierung landesweit tätiger, multiethnisch und multikulturell organisierter Migranten(dach-)organisationen; institutionelle Förderung von Geschäftsstelle und Verbandsarbeit möglich.	-	417.000 €	417.000 €	417.000 €	417.000 €
05 MS	0503	684 12-0	Förderung der Migrationsberatung	Zeitnahe und individuell benötigte Orientierung und Hilfestellung beim Prozess der Integration (u.a. Sozial- und Aufenthaltsrecht, sozialpädagogische psychosoziale Beratung, Bereiche Bildung, Ausbildung und Arbeit); Maßnahmen zur Integration jüdischer Zuwanderinnen und Zuwanderern; Brückenstelle Hameln	-	11.241.000 €	11.241.000 €	11.241.000 €	11.241.000 €
05 MS	0503	684 - 16	Förderung statistischer Erhebungen	Erweiterung des ländergemeinsamen Integrationsmonitorings der Integrationsministerkonferenz (IntMK) um qualitative Datenerhebungen bis auf Länderebene.		21.000 €	20.000 €	19.000 €	- €
05 MS	0503	684 15-5	Förderung von Sprachmittlung für Zugewanderte	Förderung von Sprachmittlung, z.B. Projekt "Worte helfen Frauen"	-	371.000 €	371.000 €	371.000 €	371.000 €
05 MS	0503	684 76-7	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten	Verbesserung Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte durch Unterstützung der Teilhabe am Bildungssystem, Ausbildung und Beruf: u.a. Förderung Landesstelle Berufsanerkennung, Kofinanzierung zur IQ-Förderrichtlinie, Förderung MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen	-	1.290.000 €	1.290.000 €	1.290.000 €	1.290.000 €
05 MS	0510	in 685 11-0	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik	Förderung Projekt "Einrichtung von Beratungsstellen für mobile Beschäftigte": Beratung von Erwerbsmigranten vorwiegend aus EU-Ausland hinsichtlich Sozial- und Arbeitsrecht - derzeit elf Beraterinnen und Berater in fünf Beratungsstellen landesweit (Beratung zum Teil in/vor Arbeitsstätten und Unterkünften)	bis 12/2026; Fortführung ab 2027 in Planung	900.000 €	900.000 €	900.000 €	900.000 €
05 MS	0510	in 685 11-0	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik	RL über Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für Region 2021 bis 2027; Ziel: regionale Situation verbessern und die Fachkräftestrategie vor Ort umsetzen. Das Programm ist offen für Zugewanderte, im Rahmen der einzelnen Fachkräfteprojekte wird die Zielgruppe z.T. konkret angesprochen. Der Anteil an Landesmitteln für diesen Personenkreis innerhalb aller Fachkräfteprojekte lässt sich nicht beziffern. Angegeben ist das Gesamtvolumen für die Richtlinienumsetzung.	bis 2029	3.350.000 €	3.350.000 €	3.350.000 €	3.350.000 €
05 MS	0510	in 685 11-0	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik	RL regionale Fachkräftebündnisse: Förderaufrufe zur Förderung von Welcome Center Projekten - Anlauf-, Erstberatungs- und Informationsstellen für Unternehmen und Fachkräfte zu Fragen der internationalen Fachkräftegewinnung und Arbeitsmarktintegration sowie Förderung einzelner Welcome Center als "ziellandspezifisches Hub" mit besonderer Expertise zu im Einklang mit der BA festgelegten Fokusländern. In den Jahren 2026-2028 werden zusätzlich ESF+-Mittel eingesetzt.	bis 2028	1.000.000 €	1.000.000 €	400.000 €	580.000 €

05 MS	0510	in 685 11-0	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik	RL über Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von "Start Guides": Unterstützung Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen in NI; individuelle, passgenaue Berufsorientierung und Arbeitsmarktberatung für Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie Unternehmen mit Fachkräftebedarf; führen beide Seiten zu Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen zusammen; Rechtsgrundlage: "Start Guides-RL mit Geltung im Zeitraum 2021-2025; eine Neuauflage der Start Guides-RL für fünf weitere Jahre ist in Vorbereitung und kann vsl. noch vor Jahresende 2026 in Kraft treten.	bis 09/2027; Fortführung ab 10/2027 auf Basis einer Neuauflage der RL ist geplant.	1.700.000 €	1.700.000 €	1.336.000 €	1.410.000 €
05 MS	0510	in 685 11-0	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik	Modellprojekt „Adelante Colombia“ zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte aus Kolumbien für Arbeitsplätze in Berufen der „Life Science“-Branche in Südniedersachsen	bis 2027	- €	- €	170.079 €	181.415 €
05 MS	0510	in 685 11-0	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik	KAUSA-Landesstelle Niedersachsen: Erhöhung Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen und jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und migrantengeführten Unternehmen; Förderung durch BMBF im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung Bildungsketten zu 89 %, kofinanziert zu 11 % durch Verbundpartner Berufsbildung und Servicezentrum des Osnabrücker Handwerks GmbH, Ausbildung im Verbund pro Regio e.V. (Region Hannover) und VHS Delmenhorst; Antragssteller sind Verbundpartner; MK hat FF; MS stellt HH-Mittel zur landesseitigen Kofinanzierung für Anschlussprojekt im Zeitraum ab 07/2025 bis 12/2026 zur Verfügung.	bis 12/2026	- €	- €	- €	40.000 €
05 MS	0511	TGr. 63	Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben	HH-Mittel dienen der Kofinanzierung der mit Mitteln des europäischen Strukturfonds+ (ESF+) ausgestatteten RL "Regionale Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt" (RIKA); Land fördert Projekte, die Frauen bessere Chancen am Arbeitsmarkt bieten (Arbeitnehmerinnen, Gründungsberatungen etc.); Fortführung der "Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft")	bis 2029	1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €
05 MS	0511	TGr. 64 ab 2027 TGr 69/70	Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind; ab 2027: Förderung des Ausbaus und Sicherstellung eines verlässlichen Hilfesystems gem. GewHG	bis Ende 2026: RL über Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind; Förderung von Frauenunterstützungseinrichtungen gegen Gewalt: Frauenhäuser, Gewaltberatungsstellen sowie Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS); 2025 lag der Anteil von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in Frauenhäusern bei rd. 69 %, in Gewaltberatungsstellen bei rd. 28 % und in BISS bei rd. 39 %. Ab 2027: Förderung auf Grundlage GewHG i.v.m. Nds. AG GewHG	-	40.170.000 €	40.170.000 €	39.000.000 €	11.115.000 €
05 MS	0511	684 12-6 (ab 2027 unter TGr 69/70 veranschlagt)	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene	Betreuung und sicherer Unterbringung der Opfer von Frauenhandel kommt besondere polizeiliche, justizielle und migrationspolitische Relevanz zu; viele Betroffene stammen aus Drittstaaten und gelangen im Rahmen irregulärer Migration nach Deutschland; wirksamer Schutz sowie professionelle Betreuung sind daher nicht nur für die Stabilisierung der Opfer, sondern auch für die Sicherung von Strafverfahren und die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität unerlässlich; in spezialisierten Einrichtungen zeigt sich, dass Mehrheit untergebrachter Frauen internationale Bezüge aufweist.	-	ab 2027 unter TGr 69/70 veranschlagt	ab 2027 unter TGr 69/70 veranschlagt	ab 2027 unter TGr 69/70 veranschlagt	528.000 €
05 MS	0511	684 17-7	Stärkung der Beratungsarbeit für Sexarbeitende in Niedersachsen	Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Beratungsarbeit für Sexarbeitende in NI in Anlehnung an § 9 ProstSchG; Anteil Personen mit Zuwanderungsgeschichte rd. 88,7 %	-	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €
05 MS	0511	684 18-5 (ab 2027 unter TGr 69/70 veranschlagt)	Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehe	Krisentelefon gegen Zwangsheirat und Zwangsehe, Kriseninterventionsstelle	-	ab 2027 unter TGr 69/70 veranschlagt	ab 2027 unter TGr 69/70 veranschlagt	ab 2027 unter TGr 69/70 veranschlagt	214.000 €
05 MS	0511	684 19-3 (ab 2027 unter TGr 69/70 veranschlagt)	Zuschüsse zur Förderung von landesweiten Projekten gegen Genitalverstümmelung	Präventions- und Aufklärungsarbeit zur Verhinderung von weiblicher Genitalverstümmelung sowie niedrigschwellige Angebote für betroffene Mädchen und Frauen: Förderung des Projektes "Elikia"	-	ab 2027 unter TGr 69/70 veranschlagt	ab 2027 unter TGr 69/70 veranschlagt	ab 2027 unter TGr 69/70 veranschlagt	155.000 €
05 MS	0511	684 61	Menschenrechte stärken - Prävention zur Verhinderung von Zwangsverheiratung und Gewalt	Schutz und Unterstützung von Zwangsheirat und familiärer Gewalt betroffener Menschen. Das Projekt stärkt den Opferschutz durch gezielte Schulungen von Fachkräften sowie Sensibilisierung von Schulen. Niedersachsenweite Fortbildungen machen Akteure aus Jugendhilfe, Polizei und Schule handlungssicher.	Projektlaufzeit: 07.03.2025-06.03.2026				49.500 €
05 MS	0536	TGr. 65	Verwendung der Glücksspielabgabe gem. §14 Abs.3 NGlüSpG für die allgem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben (Verstärkung Kapitel 0502 Titel 68416 in 2026)	Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich der Antidiskriminierung	-		- €	- €	120.000 €
05 MS	0572	633 67-0	Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (umA); Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe	-	102.500.000 €	125.000.000 €	78.300.000 €	82.000.000 €
05 MS	0572	633 68-8	Erstattung von Verwaltungskosten an Kommunen	Land NI zahlt für jeden zugewiesenen umA einmalige Verwaltungskostenpauschale an örtliche Träger Kinder- und Jugendhilfe i.H.v. 2.000 €; Einführung bundesweites Verteilverfahren zur Verbesserung Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher.	-	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
05 MS	0573	TGr. 71	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft	Stärkung gesellschaftlicher Zusammenhalt, Förderung sozialen Miteinanders; Zielgruppe: Menschen, die sich ehrenamtlich/freiwillig engagieren (möchten) oder von Engagement profitieren; dies inkludiert Menschen mit Migrationsgeschichte; Förderung umfasst u.a. regionale Freiwilligenagenturen (FWA) und deren Landesverband, Freiwilligenakademie, Landesverband der Tafeln Niedersachsen und Bremen sowie Qualifizierungen von Engagierten; Freiwilligenserver als überregionales Online-Angebot betrieben; dabei sind Tätigkeiten von qualifizierten IntegrationslotsInnen, örtliche Angebote der FWA (z.B. Hausaufgabenhilfe, Formularausfüllhilfe etc.) sowie Informationen zum Engagement für und mit Geflüchteten auf dem Freiwilligenserver besonders migrationsrelevant.	-	1.612.000 €	1.612.000 €	1.612.000 €	1.640.000 €
05 MS	0573	TGr. 75	Förderung von Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	Jugendwerkstätten und Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (Pro-Aktiv-Centren); MigrantInnen bei allen Projekten besonders zu fördernde Zielgruppe; aneinandergereihte Förderperioden	-	15.178.000 €	15.178.000 €	15.178.000 €	15.178.000 €
05 MS	0573	in TGr. 84/90	Förderung von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter, Verwendung des Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe	Förderung von Projekten zur Erziehung und Bildungskooperation und zur Gewaltprävention, verstärkter Verzicht auf freiheitsentziehende Maßnahmen durch Angebote der Jugendhilfe (ambulante sozialpädagogische Maßnahmen); Fußball-Fanprojekte zur Prävention von Gewalt; greifen Aspekt Migration und Teilhabe auf; aneinandergereihte Förderperioden	-	4.016.000 €	4.016.000 €	4.016.500 €	4.016.500 €
05 MS	0573	in TGr. 61/90/93	Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe, Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 und 4 NGlüSpG	Förderung Träger Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz / Unterstützung der landesweiten ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit: Bildungsmaßnahmen, Einzelmaßnahmen, Aus- und Fortbildung von Jugendleitern; internationale Begegnungen; Investitionsmaßnahmen in verbandliche Bildungsstätten; sonstige jugendpolitische Maßnahmen und landesweites Förderprogramm "4Generation - Vielfalt, Engagement und Bildung in Jugendarbeit"	-	4.860.500 €	4.860.500 €	4.860.500 €	4.860.500 €
05 MS	0574	in TGr. 65/66	Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und der Partnerschaftlichkeit in der Familie	Familienförderung richtet sich an alle Familien in NI; impliziert grds. auch spezielle Angebote für Familien mit Migrationshintergrund; Förderung örtlicher Träger der Jugendhilfe, um familienunterstützende Projekte selbst oder durch dritte Projektträger zu initiieren und durchzuführen.	-	5.090.000 €	5.090.000 €	5.090.000 €	5.090.000 €
06 MWK	0602	TGr. 90/91	Museum Friedland	Museum nimmt u.a. Fragen der Migrationspolitik, gesellschaftlicher Teilhabe, Kriegsfolgen und Asyl auch in gegenwartsorientierter Perspektive in den Blick	-	2.642.000 €	2.642.000 €	2.642.000 €	2.024.000 €
06 MWK	0608	in TGr. 77	Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums	Sprachlernförderung für Kinder und Jugendliche mit Flucht-/Zuwanderungsgeschichte; Hochschulen zum Teil als Landesbetriebe, zum Teil als Stiftungshochschulen geführt, daher unterschiedliche HH-Titel	aktuell bis 09/2028 / Fortsetzung geplant.	[Projektplanung] 800.000 €	600.000 € [Projektplanung ab 10/28: 200.000€]	800.000 €	800.000 €
06 MWK	0608	TGr. 80	Landesstipendienprogramm	Stipendienvergabe an Studierende: vorrangig für besonders begabte Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten sowie Studierende mit fluchtbedingt schwierigen Start- und Rahmenbedingungen.	-	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
06 MWK	0634	682 11	Initiative Arbeiterkind	Unterstützung von Nichtakademikerkindern auf ihrem Weg zum Studium und Berufseinstieg durch Beratung, Vernetzung und ehrenamtliches Engagement		150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
06 MWK	0680	in 633 12-2	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens	Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb (Deutsch) von Geflüchteten (SEG-Flex): Erlernen deutscher Sprache; dauerhafte Förderung von Landessprachkursen	-	4.850.000 €	4.850.000 €	4.850.000 €	8.600.000 €

06 MWK	0680	in 633 12-2	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens	BELUGA (Berufsbegleitendes Lern- und Grundbildungsangebot): Förderung gering literalisierter Menschen; Ergänzung zu Sprachkursen durch berufsbezogene Wortschätze	-	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
07 MK	0703	in TGr. 67	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Leitungspersonal	Online-Schulungen für Anwenderinnen und Anwender des Analyseverfahrens "2P Potenzial & Perspektive" und perspektivisch des zu implementierenden, darauf aufbauenden Lerntools DaZ; speziell für Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen (insbesondere neu zugewanderte); Verbesserung Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache	-	25.000 €	25.000 €	25.000 €	15.000 €
07 MK	0703	in TGr. 67	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Leitungspersonal	Fortbildungsmittel beim NLQ (Realisierung in dieser Höhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden HH-Mitteln) für Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte (migranetz): Entwicklung von regionalen Netzwerken von Lehrkräften mit Migrationsgeschichte; Einbringen verschiedener Expertisen aus Schulalltag ebenso wie migrationsspezifisches Wissen und persönliche Erfahrungen; Fachtagungen, Kampagnen und Fortbildungen; Unterstützung von Berufsmessen und Netzwerkarbeit.** Mittel werden jährlich NEU aus Clusterzuweisung auf einzelne Bereiche im Cluster verteilt	-	**25.000 €	**25.000 €	**25.000 €	25.000 €
07 MK	0703	in TGr. 67/76	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Leitungspersonal	(Bildungspolitisches) Cluster "Sprachbildung" (Ab 2027 Sprachbildung/Mehrsprachigkeit): Fortbildungen, Basis- und Zusatzqualifizierungen für Lehrkräfte (inkl. Erstsprachen-Lehrkräfte) aller Schulformen und Koordinierende der Sprachbildungszentren u.a. in Funktion als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Deutsch als Zweit- und Bildungssprache, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung "Musik, Sprache, Teilhabe", Leseförderung und interkulturelle Bildung; Deutsches Sprachdiplom, Qualifizierung der niedersächsischen Bereichslehrkräfte schulische Bildung von Kindern beruflich Reisender, Qualifikation der Mitarbeitenden der Sprachbildungszentren, Transferprojekt KI-Tool für Mehrsprachigkeit 2.0. ***Mittel werden jährlich NEU aus Gesamtsumme TGr 67/76 auf Cluster verteilt	-	***527.450 €	***527.450 €	***527.450 €	392.000 €
07 MK	0705	in 422 01-1	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Sprachbildungszentren - Zentren für Sprachbildung und interkulturelle Bildung: Beratung und Unterstützung von Schulen aller Schulformen im Schulentwicklungsprozess in durchgängiger Sprachbildung als Aufgabe aller Unterrichtsfächer, Sprachförderung, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen; 18 Sprachbildungskompetenzzentren in Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB); enge Kooperation mit anderen Beratungssystemen im Geschäftsbereich MK sowie mit Kommunen, Bildungsregionen und anderen Akteuren im Bereich Sprachbildung oder interkulturelle Bildung; ab 2026 jährlich 18 VZE (1.413.118 €) für die Sprachbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren zuzügl. 348 Anrechnungsstunden (969.836 €) für die Beraterinnen und Berater für Sprachbildung und interkulturelle Bildung	-	2.382.954 €	2.382.954 €	2.382.954 €	2.384.633 €
07 MK	0707	in TGr. 61	Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben	Sprachfeststellungsprüfung als Ersatz einer Pflichtfremdsprache - Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung der Leistungen in Erstsprache anstelle Pflichtfremdsprache für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache (Schuljahrgänge 5 -10), Aufnahme in gymnasiale Oberstufe und Erfüllung Fremdsprachenverpflichtung in Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, Sprachfeststellungsprüfungen an BBS	-	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
07 MK	0707	in 683 68	KAUSA-Landesstelle Niedersachsen	Kofinanzierung der KAUSA-Landesstelle Niedersachsen im Rahmen der anstehenden Bund-Land-Vereinbarung Bildungsketten (2027 - 2034) ; Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von zugewanderten jungen Menschen durch sprach- und kultursensible Informations- und Matching-Formate und deren Verbreitung; Primäre Zielgruppe: junge Zugewanderte, ihre Eltern, (u. a. migrantengeführte) Ausbildungsbetriebe; sekundäre Zielgruppe: Beratungsfachkräfte, Lehrkräfte, Migrantenorganisationen, Bildungsträger als Multiplikator/-innen	vorauss. bis 12/2034	44.000,00 €	44.000,00 €	44.000 €	- €
07 MK	0707	in TGr. 72	Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen	Deutsches Sprachdiplom (DSD) - DSD I und DSD I Pro: Förderung sprachliche Erstintegration (Vergütung Bewerterhonorare und anteilige Personalkosten Sekretariat KMK)	-	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
07 MK	0707	TGr. 74	Sprachförderung, Teilhabe und Integration	Realisierung gezielter Maßnahmen wie Sprachförderung, Willkommensgruppen, Alphabetisierungskurse, Schulsozialarbeit, Bildungsbegleitung, Unterstützung beim Übergang in Ausbildung sowie sozialraumorientierte Angebote.	Befristung	0 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
07 MK	0710-0718	in 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	Zusatzbedarf 071: Schulen erhalten von RLSB für besondere Sprachfördermaßnahmen und Förderkonzepte im Rahmen eines durch Erlass bestimmten Kontingents zusätzliche Lehrkräfte-Soll-Stunden; vorschulische Sprachförderung für Kinder, die keine KiTa besuchen	-	89.180.363 €	89.180.363 €	89.180.363 €	89.181.594 €
07 MK	0710-0718	in 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	Zusatzbedarf 401: Schulen mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern an SuS mit Migrationshintergrund und Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen erhalten von RLSB zusätzliche Lehrkräftewochenstunden; Zusatzbedarfe 401 erhöhen Lehrkräfte-Soll-Stunden und sind in Lehrkräftebedarfsprognose enthalten (daher nicht in MiPla abgebildet)	-	7.176.439 €	7.176.439 €	7.176.439 €	7.176.439 €
07 MK	0710-0718	in 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	Erstsprachenunterricht: Förderung herkunftsbedingte Mehrsprachigkeit an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	-	4.861.274 €	4.861.274 €	4.861.274 €	4.880.181 €
07 MK	0710-0718	in 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	Netzwerk für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte (migranetz): Entwicklung von regionalen Netzwerken von Lehrkräften mit Migrationsgeschichte; Einbringen verschiedener Expertisen aus Schulalltag ebenso wie migrationsspezifisches Wissen und persönliche Erfahrungen; Fachtagungen, Kampagnen und Fortbildungen; Unterstützung von Berufsmessen und Netzwerkarbeit	-	69.560 €	69.560 €	69.560 €	69.562 €
07 MK	0710-0718	in 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	START - Stipendien für herausragend engagierte und talentierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund: Beitrag zu starker Demokratie und einer inklusiven, fairen Gesellschaft; START-Stiftung (Projekt der gemeinnützigen HERTIE-Stiftung) fördert Programm START; START arbeitet hierbei mit Kultusministerien der Länder sowie mit Stiftungen, Städten, Landkreisen und sonstigen Institutionen zusammen; MK stellt personelle Ausstattung der Landeskoordination (diese Lehrkräfte unterstützen START-Stiftung bei Umsetzung START-Stipendienprogramm).	-	55.793 €	55.793 €	55.793 €	55.795 €
07 MK	0710-0718	in 422 11	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	Unterricht für Kinder- und Jugendliche in Standorten der LAB NI (allgemeinbildende Schulen): MK/MI ermöglichen gemeinsam mit RLSB und LAB NI durch Unterricht über umliegende öffentliche allgemeinbildende Schulen sofortige Anbindung an nds. Schulsystem	-	1.828.140 €	1.828.140 €	1.828.140 €	1.828.166 €
07 MK	0720	in 422 11-6	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrkräfte	Unterricht für Kinder- und Jugendliche in Standorten der LAB NI (berufsbildende Schulen): MK/MI ermöglichen gemeinsam mit RLSB und LAB NI durch Unterricht über umliegende Berufseinstiegsschulen sofortige Anbindung an nds. Schulsystem.	-	710.000 €	710.000 €	710.000 €	710.000 €
07 MK	0774	in 427 62-0	Entschädigung an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte in Kitas; Fortbildungsprogramm des Nds. Landesjugendamtes: mehrere Angebote im Themenbereich Migration und Teilhabe, Traumapädagogik sowie Sprachförderung zur Steigerung der vielfaltsbewussten, migrationspädagogischen und sprachbildenden Kompetenz von Fachkräften in Kitas	-	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
07 MK	0774	633 12-3	Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kitas: Finanzhilfe zur Umsetzung des gesetzl. Bildungsauftrages an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe; Förderung zusätzliche Personalressourcen in Kitas, Qualifizierungsmaßnahmen und Personalausgaben für Fachberatung im Schwerpunkt Sprache (nach Vorlage eines abgestimmten Sprachförderkonzeptes): Verbesserung der Sprachkompetenz der Kinder in Kitas durch Beobachtung, Dokumentation und individuelle Förderung; durch enge Kooperation mit Erziehungsberechtigten soll Sprachbildungskompetenz, auch im Hinblick auf mehrsprachige Sprachentwicklung gesteigert werden.	-	32.545.000 €	32.545.000 €	32.545.000 €	32.545.000 €
07 MK	0774	633 86-7	Zuweisungen an Gemeinden für Sprach-Kitas	RL Sprach-Kitas: Ausbau der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, inklusive Pädagogik sowie Zusammenarbeit mit Familien in bestehenden Sprach-Kitas	bis 07/2027	0 €	0 €	14.000.000 €	24.000.000 €
08 MW	5081	in 686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	„Integrationsprojekt Fachkräfte für das Handwerk – Geflüchtete und Zugewanderte in Ausbildung und Beschäftigung“ (IFHa) wird durch fünf nds. Handwerkskammern sowie die Campus Handwerk Süd-West Niedersachsen GmbH umgesetzt; Zugewanderte, Geflüchtete und Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sollen für nds. Handwerk gewonnen und gehalten werden; Kernaufgaben: Vermittlung in Beschäftigungsverhältnisse sowie in die duale Ausbildung (Sprach- und Kompetenzfeststellungen, Vermittlung von Praktika, Einstiegsqualifizierungen), nachhaltige Begleitung und Beratung von Zugewanderten, Geflüchteten und Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie interessierten Handwerksbetrieben, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit	bis 12/2027; Förderung erfolgt aktuell aus dem Wirtschaftsförderfonds, Folgeantrag liegt noch nicht vor	0 €	0 €	989.577 €	948.733 €
11 MJ	1105	in 686 10-8	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	Seelsorge für muslimische Gefangene, Sicherungsverwahrte sowie Arrestantinnen und Arrestanten: U.a. Honorar- und Fahrtkosten, Supervision, Fortbildung und Sachkostenzuschüsse für muslimische Seelsorgerinnen und Seelsorger, weitere Umstellung auf Tarifverträge	-	200.000 €	200.000 €	240.000 €	300.000 €

Türkische Gemeinde in Niedersachsen e.V. – Lange Laube 15 – 30159 Hannover

Stellungnahme der Türkischen Gemeinde in Niedersachsen e. V. zum Haushaltsplanentwurf im Bereich Migration und Teilhabe

Als Türkische Gemeinde in Niedersachsen begrüßen wir grundsätzlich, dass das Land Niedersachsen auch in den kommenden Jahren Mittel für Migration, Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt vorsieht.

Gleichzeitig erleben wir in unserer täglichen Arbeit, wie schwierig die Situation für viele Migrant*innenorganisationen inzwischen geworden ist.

Die TGN finanziert ihre Arbeit nahezu vollständig über Fördermittel. Wir verfügen nicht über große finanzielle Rücklagen, mit denen wir längere Förderlücken oder steigende Kosten einfach auffangen können. Damit geht es bei Förderentscheidungen für uns und viele andere Organisationen nicht nur darum, ob ein einzelnes Projekt weitergeführt werden kann. Es geht zunehmend um die Frage, ob bestehende Strukturen und teilweise sogar ganze Vereine dauerhaft erhalten werden können.

Im niedersächsischen Haushaltsentwurf bleiben die Mittel für landesweit tätige Migrant*innenorganisationen mit 417.000 Euro jährlich unverändert. Ebenso sind für die Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts weiterhin 1,498 Millionen Euro vorgesehen.

Wir begrüßen, dass diese Mittel bestehen bleiben. Gleichzeitig muss aber berücksichtigt werden, dass Personal-, Miet-, Energie- und Sachkosten deutlich gestiegen sind. Wenn Förderansätze über Jahre gleich bleiben, bedeutet dies in der Praxis, dass mit demselben Geld immer weniger Arbeit geleistet werden kann.

Hinzu kommt, dass sich auch auf Bundesebene Förderstrukturen verändern. Bei Programmen wie **„Menschen stärken Menschen“** besteht für die Zukunft keine ausreichende Planungssicherheit. Gleichzeitig wird das Bundesprogramm **„Demokratie leben!“ ab 2027 grundlegend neu ausgerichtet**. Bestehende Projektbereiche laufen Ende 2026 aus und Organisationen müssen sich teilweise in neuen Förderstrukturen erneut bewerben.

Gerade kleinere und unabhängige Vereine trifft diese Entwicklung besonders hart. Viele von ihnen verfügen weder über große Verwaltungsstrukturen noch über einen Dachverband, der finanzielle Engpässe oder Förderausfälle auffangen kann.

Auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten sind begrenzt. Aus unserer Erfahrung sind Förderprogramme von Stiftungen häufig stark nachgefragt und vorhandene Mittel schnell ausgeschöpft. Dadurch wird es für kleinere Migrant*innenorganisationen zunehmend schwieriger, wegfallende öffentliche Förderung durch andere Finanzierungsquellen zu ersetzen.

Unsere Sorge ist deshalb sehr konkret: Wenn diese Entwicklung anhält, werden es einige Migrant*innenorganisationen nicht schaffen, ihre Arbeit fortzuführen. Damit gehen aber nicht nur einzelne Projekte verloren.

Lange Laube 15
30159 Hannover

☎ 0511 – 53 43 06 30

www.tgnds.de
info@tgnds.de

Bankverbindung:
Sparkasse Hannover
IBAN:
DE04 2505 0180 0910 5039 15
BIC: SPKHDE2HXXX

Steuer-Nr.: 25/207/WV

Eingetragen beim AG Hannover
unter VR 7395

Vorsitzender

Osman Timur
info@tgnds.de

Team Freiwilligendienste

Nejla Coşkun
coskun@tgnds.de

Adina Geist
geist@tgnds.de

Team ZDT

Sefa Torun
torun@tgnds.de

Team
Menschen stärken Menschen

Stefanie Sander
sander@tgnds.de

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Mit Mitteln des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
DER PARITÄTISCHE NIEDERSACHSEN

Es gehen Netzwerke verloren, die über viele Jahre aufgebaut wurden. Menschen aus unterschiedlichen Communities, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Institutionen wurden durch diese Projekte zusammengebracht. Vertrauen ist entstanden, gemeinsame Veranstaltungen wurden entwickelt und Kooperationen aufgebaut.
Wenn diese Strukturen wegbrechen, besteht die Gefahr, dass sich Organisationen wieder stärker ausschließlich innerhalb ihrer eigenen Communities bewegen, weil schlicht die finanziellen Möglichkeiten für gemeinsame Projekte und Begegnungsräume fehlen.
Aus unserer Sicht wäre das ein Rückschritt. Gesellschaftlicher Zusammenhalt entsteht nicht automatisch. Er entsteht dort, wo Menschen die Möglichkeit bekommen, sich zu begegnen, miteinander ins Gespräch zu kommen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.
Gerade Migrant*innenorganisationen leisten hierbei wichtige Arbeit. Sie erreichen Menschen, die über andere Strukturen teilweise nur schwer erreicht werden, schaffen Vertrauen und bauen Brücken zwischen Communities und bestehenden Institutionen.
Auch das Land Niedersachsen selbst sieht Migrant*innenorganisationen ausdrücklich als wichtige Partner im Bereich Migration, Vernetzung und Teilhabe. Deshalb reicht es aus unserer Sicht langfristig nicht aus, diese Organisationen immer wieder ausschließlich über einzelne und zeitlich begrenzte Projekte zu finanzieren.
Wir brauchen verlässlichere und längerfristige Förderstrukturen. Dazu gehören mehrjährige Förderungen, eine angemessene Finanzierung von Personal- und Verwaltungskosten und insbesondere eine stärkere institutionelle Förderung für Migrant*innenorganisationen, die seit vielen Jahren kontinuierlich gesellschaftliche Arbeit leisten.
Uns ist dabei auch wichtig zu sagen: **Wir möchten nicht nur Forderungen stellen.** Als TGN sind wir jederzeit bereit, unsere Erfahrungen aus der Praxis einzubringen und mit Politik, Verwaltung und Fördermittelgebern darüber ins Gespräch zu kommen, welche Auswirkungen die derzeitige Fördersituation auf Migrant*innenorganisationen tatsächlich hat.
Wir können aus eigener Erfahrung berichten, was es bedeutet, Mitarbeitende jedes Jahr aufs Neue nur befristet beschäftigen zu können, Förderanträge zu stellen, Zwischenfinanzierungen sicherzustellen und gleichzeitig eine verlässliche Arbeit für die Menschen vor Ort zu gewährleisten.

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Mit Mitteln des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
DER PARITÄTISCHE NIEDERSACHSEN

Wir würden uns deshalb wünschen, dass über zukünftige Förderstrukturen nicht nur **für**, sondern stärker **mit Migrant*innenorganisationen** gesprochen wird.
Denn Migrant*innenorganisationen sind keine kurzfristigen Projektpartner. Sie sind ein fester Bestandteil der Zivilgesellschaft in Niedersachsen.
Wenn wir gesellschaftlichen Zusammenhalt, Teilhabe und ein gutes Zusammenleben langfristig fördern wollen, müssen wir auch die Organisationen erhalten, die diese Arbeit jeden Tag vor Ort leisten.

Nejla Coskun

Türkische Gemeinde in Niedersachsen e. V.
Hannover, September 2026

amfn e.V.
Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen

migranten eltern netzwerk niedersachsen

Beschlussvorlage für die Kommissionssitzung am 19.05.2026

Beratungsgegenstand

Stellungnahme zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung vor der Einschulung in Niedersachsen

Beschlussvorschlag

Die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung.

Im Falle einer Überarbeitung des von der CDU-Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung in Niedersachsen (Drs. 19/10433) wird die Stellungnahme als Empfehlung an den Kultusausschuss übermittelt.

Wird kein geänderter Gesetzentwurf eingebracht, wird die Stellungnahme der Landesregierung übermittelt.

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion hat den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung in Niedersachsen (Drs. 19/10433) eingebracht. Nach der Sitzung des Kultusausschusses am 28.08.2026 wurde der Gesetzentwurf zur weiteren Bearbeitung vorläufig zurückgezogen.

Vor dem Hintergrund dieses Gesetzgebungsvorhabens sowie weiterer aktueller Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung soll die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe eine gemeinsame Position zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung beschließen.

Hierzu liegt die beigefügte Stellungnahme vor.

amfn e.V.
Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen

migranten eltern netzwerk niedersachsen

Stellungnahme zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung

Sprachliche Bildung ist eine zentrale Aufgabe der frühkindlichen Bildung. Sie schafft wesentliche Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, erfolgreiche Bildungswege und die Kommunikation im Alltag. Dies umfasst sowohl die Förderung des Deutschen als auch – bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern – die Anerkennung und Förderung ihrer Mehrsprachigkeit.

Die Mitglieder der Kommission unterstützen eine frühzeitige Sprachstandsfeststellung im 5. Lebensjahr, sofern diese prozessbegleitend, alltagsintegriert und mehrsprachigkeitssensibel erfolgt. Entscheidend ist, dass aus festgestellten Unterstützungsbedarfen unmittelbar geeignete Fördermaßnahmen abgeleitet werden.

Eine zusätzliche punktuelle Sprachstandsfeststellung oder additive Sprachfördermaßnahmen allein lösen die bestehenden Herausforderungen nicht. Vielmehr gilt es, die alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung in den Kindertageseinrichtungen zu stärken und die notwendigen fachlichen, personellen und strukturellen Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Umsetzung zu schaffen.

Begründung

Derzeit finden bereits frühzeitige Erhebungen der Sprachentwicklung für Kinder im 5. Lebensjahr statt. Dies erfolgt einerseits über die Feststellung der sprachlichen Entwicklung im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung und andererseits über alltagsintegrierte Beobachtungen in der Kindertagesstätte, denn laut dem niedersächsischen Kita-Gesetz (NKiTaG) sind Kitas verpflichtet, die Sprachentwicklung jedes Kindes kontinuierlich zu beobachten, zu dokumentieren und im Alltag zu fördern. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass es sich dabei um die wirkungsvollste Methode der Sprachförderung handelt. Empirische Studien belegen die Wirksamkeit einer qualitativ hochwertigen Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung in den Kitas. Additive Sprachfördermaßnahmen, z.B. durch Lehrkräfte in den Kitas oder an Schulen bereits während der Kindergartenzeit erzielen eine erkennbar geringere Wirkung. Im Gegenteil: Die vorgelagerten Angebote mit ihrem selektiven Charakter verstärken im ungünstigsten Fall die Unterschiede in den Bildungsvoraussetzungen.

Obwohl die Sprachförderung in den Kitas gesetzlich verankert ist und durch das Land Niedersachsen jährlich mit rund 32,5 Millionen Euro gefördert wird, hat circa jedes vierte Kind bei der Einschulung nach wie vor nicht ausreichende Kenntnisse im Deutschen, um dem Unterricht gut folgen zu können. Es besteht also offensichtlich ein Defizit bei der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachförderung.
Vor diesem Hintergrund plädieren die Mitglieder der Kommission dafür, die alltags- und prozessorientierte Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung beizubehalten, zu stärken und die Rahmenbedingungen in den Kitas weiterzuentwickeln.

Sprachliche Bildung in den Kitas: Ausgangslage und Handlungsbedarf

Sprachförderung ist ein zentrales Handlungsfeld, kann jedoch häufig nicht im notwendigen Umfang umgesetzt werden. Rund ein Viertel der Einrichtungen betreut einen hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf beim Spracherwerb. 65,4 Prozent geben an, den sprachlichen Förderbedarf nicht ausreichend decken zu können. Zwar verfügen über 80 Prozent über geeignete Beobachtungs- und Förderinstrumente, es fehlt jedoch an Zeit und Personal. Als wirksamste Maßnahmen werden alltagsintegrierte Sprachförderung und Fortbildungen bewertet.

Die Einschätzungen zu wirksamen Maßnahmen zeigen, dass alltagsintegrierte Sprachförderung sowie Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte als besonders relevant angesehen werden, während standardisierte Programme oder zusätzliche Diagnostik zurückhaltender bewertet werden.

Auch im Umgang mit Mehrsprachigkeit wird ein Entwicklungsbedarf sichtbar. Sowohl bei der diagnostischen Einschätzung als auch bei der gezielten Förderung mehrsprachiger Kinder sehen relativ viele Einrichtungen Defizite. Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass sprachliche Bildung trotz vorhandener fachlicher Grundlagen strukturell unter Druck steht und insbesondere unter Bedingungen begrenzter personeller Ressourcen und wachsender sozialer Ungleichheiten aktuell an ihre Grenzen stößt. Sprachliche Bildung ist ein zentraler Bestandteil frühkindlicher Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Sie schafft die Grundlage für soziale Teilhabe, den Bildungserfolg und die Kommunikation im Alltag. Kindertageseinrichtungen kommt dabei eine besondere Rolle zu, da sie Kinder beim Erwerb sprachlicher Kompetenzen begleiten und fördern. Die folgenden Abschnitte beleuchten die Rahmenbedingungen sprachlicher Bildung, den Umfang sprachlicher Unterstützungsbedarfe sowie den Umgang mit Mehrsprachigkeit in den Einrichtungen.

Sprachstandsfeststellung frühzeitig und qualitätsgesichert gestalten

Ausdrücklich unterstützen wir die alltagsintegrierte bzw. prozessbegleitete Sprachstandserhebung für Kinder im 5. Lebensjahr. Dadurch wird Zeit gewonnen, eventuelle Unterstützungsleistungen umzusetzen und gezielte Maßnahmen zu ergreifen, damit die Kinder beim Eintritt in die Schule ausreichende Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch aufgebaut haben, um dem Unterricht folgen zu können. Es ist jedoch erforderlich, die Sprachstandserhebung in ein Konzept einzubetten und hohe Qualitätsstandards sicherzustellen. Das kann nur unter folgenden Voraussetzungen geschehen:

<u>Einheitliche Verfahren und Qualitätsstandards sicherstellen</u>
Das Land Niedersachsen gibt keine verbindlichen Diagnose- oder Testverfahren für den Elementarbereich vor, Beobachtungsverfahren werden also in eigener Verantwortung genutzt. Es bedarf allerdings Kriterien zur Auswahl der geeigneten Methoden, die sich dahingehend unterscheiden, ob Deutsch die Erst- oder Zweitsprache darstellt und in welchem Alter die Kinder sind. Aus den Ergebnissen müssen Maßnahmen erfolgen, für die einheitliche Qualitätsstandards festgelegt werden.

<u>Mehrsprachigkeit angemessen berücksichtigen</u>
Bei Kindern, die mehrsprachig aufwachsen, muss bei der Sprachstandsfeststellung die Sprachkompetenz in der Erstsprache berücksichtigt werden. Aufbauend auf dieser Kompetenz wird dann das Deutsche gefördert. Eltern werden informiert und motiviert, die Sprachentwicklung ihrer Kinder v.a. in der Familiensprache/Erstsprache zu fördern, denn dies trägt auch zum Spracherwerb der deutschen Sprache bei und erkennt die Mehrsprachigkeit der Familie an.

<u>Rahmenbedingungen für wirksame Sprachbildung in der Kita verbessern</u>
Es zeigt sich jedoch, dass unter den aktuellen Bedingungen auch mit der alltagsintegrierten Sprachförderung in den Kitas nicht die angestrebten Ergebnisse erzielt werden. Wesentliche Veränderungen sind deshalb erforderlich:

a) *Qualifikation und Motivation der Erzieher*innen:* Die Erzieher*innen müssen es als ihre Aufgabe verstehen, dass sie Kindern mit Sprachförderbedarf aktiv Angebote zu machen und sie motivieren, die Angebote anzunehmen. Hierfür bedarf es eines Bewusstseins über die bedeutende Rolle der Erzieher*innen in diesem Kontext wie auch der Fachkompetenz im Bereich der Sprachbildung und das insbesondere auch im Kontext von Mehrsprachigkeit. Zusätzlich sind flächendeckend Funktionskräfte für Sprachbildung erforderlich, mindestens jedoch in Kitas in herausfordernden Lagen.

b) *Betreuungsschlüssel:* Eine hochwertige alltagsintegrierte Sprachbildung benötigt Personalressourcen. Derzeit fehlen in vielen Kitas noch Fachkräfte. Angesichts rückläufiger Geburtenzahlen sollte die Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen verbessert werden, damit mehr Kapazität für die pädagogische Arbeit mit den Kindern zur Verfügung steht.
c) *Einbeziehung von Eltern in die Sprachförderung:* Das NKiTaG schreibt zwar Entwicklungsgespräche und Information von Eltern über die Sprachstandsentwicklung der Kinder vor sowie die Beratung von Eltern, wie sie die Sprachentwicklung ihres Kindes zu Hause fördern können, Berichte von zugewanderten Eltern zeigen jedoch ein sehr unterschiedliches Bild von solchen Gesprächen, v.a. was den Informationsgehalt und den Rahmen angeht. Es entsteht der Eindruck, dass Erzieher*innen, insbesondere, wenn sie sprachliche Verständigungsprobleme mit den Eltern antizipieren, zu Tür-und-Angel-Gesprächen tendieren und die Information zur (Sprach)entwicklung in sehr reduzierter Form weitergeben, bzw. es vermeiden, Probleme überhaupt zu thematisieren. Eltern sind Erziehungspartner*innen und sie müssen eindeutig darin bestärkt und angeleitet werden, die Sprachentwicklung ihres Kindes (auch in der Familiensprache) zu fördern.

Zugang zu frühkindlicher Bildung sicherstellen

Kinder aus zugewanderten Familien sind immer noch stärker als herkunftsdeutsche Kinder von einem eingeschränkten Zugang zu früher Bildung betroffen, obwohl sich der Betreuungswunsch zwischen Eltern mit und ohne Migrationsgeschichte kaum unterscheidet und erstere den Fokus vor allem auf die sprachliche Förderung, soziale Kontakte und die Vorbereitung auf die Schule legen. Erst im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung nähern sich die Quoten beim Kita-Besuch aber tatsächlich an. Neben sozioökonomischen Faktoren erschweren vor allem institutionelle und bürokratische Barrieren den Zugang. Es gilt diese abzubauen, als Beispiele sind komplexe Anmeldeverfahren und Sprachbarrieren bei Formularen zu nennen, die häufig nicht überwunden werden können. Gleichzeitig sollten Eltern nach der Geburt eines Kindes auf den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz hingewiesen werden und über die Bedeutung eines frühzeitigen Kita-Besuchs für die frühkindliche Entwicklung informiert werden.
Viele zugewanderte Eltern machen bei der Suche nach einem Kita-Platz Erfahrungen rassistischer Ausgrenzung und Abweisung. Das geht aus den vielfältigen Rückmeldungen migrantischer Eltern (z.B. Fachtagung des MigrantenElternNetzwerks am 28.04.2026 und Austauschtreffen des MEN Hannover am 04.02.2026) und aus zahlreichen Studien hervor. Auch systemische Faktoren benachteiligen migrantische Familien bei der Suche nach einem Kita-Platz: Die Kriterien, die Kitas bei der Auswahl der Kinder von Aufnahmelisten anlegen, sind intransparent und grenzen häufig migrantische Familien mit der Begründung einer „gesunden Mischung“ aus.
Transparente Auswahlkriterien für die Aufnahme von Kita-Kindern sowie eine Vereinfachung der Anmeldung in der Kita (zentral, mehrsprachig, Leichte Sprache) trägt dazu bei, die Schwelle zu einem Kita-Besuch abzusenken.

Fazit: In Qualität und Bildungsgerechtigkeit investieren

Die Bildungsgerechtigkeit entscheidet sich schon in den Kitas. Knappe Ressourcen, überforderte Fachkräfte, vertane Entwicklungspotenziale: Wer die Resilienz der Demokratie stärken will, kommt nicht daran vorbei, Geld für die frühkindliche Förderung in die Hand zu nehmen und es besser zu machen als bisher!